

Infos des Regierungsrates vom 21. Dezember 2011

Die Zuger Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (V EG USG) soll teilrevidiert werden

Der Kantonsrat hat das Zuger Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz mit Beschluss vom 5. Mai 2011 teilrevidiert, da einzelne Bestimmungen mittlerweile nicht mehr ganz aktuell waren und weil höherrangiges Recht in der Zwischenzeit revidiert oder neu erlassen worden ist.

Nach der Teilrevision des EG USG vom 5. Mai 2011, die per 1. Januar 2012 in Kraft treten wird, hat der Regierungsrat die Anpassung der entsprechenden Verordnung vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist hier bestrebt, seine kantonale Umweltschutzgesetzgebung weiterhin möglichst schlank zu halten. Überholte Bestimmungen oder Wiederholungen von Bundesrecht werden aufgehoben.

Die Anpassungen der Verordnung lassen sich wie folgt aufteilen: Anpassungen an Bundesumweltrecht; Änderungen aufgrund der Teilrevision des EG USG; Nachführung der Kompetenzen, welche mit Hilfe der Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion vom 12. Mai 2003 (BGS 153.741) an das Amt für Umweltschutz delegiert worden sind.

Kantonsbeitrag an das Projekt "Development Risch Rotkreuz"

Dem Tennisclub Risch Rotkreuz wird ein Beitrag von Fr. 22'000.-- aus dem Sport-Totofonds an den Tennisplatzneubau mit Ballwand gesprochen.

Pensionierung

Othmar Limacher, Einschätzungsexperte bei der kantonalen Steuerverwaltung, tritt auf Ende Dezember 2011 in den Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Othmar Limacher für die dem Kanton während 22 Jahren geleisteten guten Dienste und wünscht ihm alles Gute zum bevorstehenden Ruhestand.